

Absender

Fraktion Freie Wähler

Drucksachen-Nr.

0616/2012

öffentlich

Antrag

**der Fraktion, der/des Stadtverordneten
Freie Wähler**

**zur Sitzung:
Haupt- und Finanzausschuss am 06.12.2012
Rat der Stadt Bergisch Gladbach am 13.12.2012**

Tagesordnungspunkt

**Antrag der Fraktion Freie Wähler vom 10.09.2012 (eingegangen am
15.11.2012) zur Änderung der Betriebssatzung des
Stadtentwicklungsbetriebes Bergisch Gladbach - AöR**

Inhalt:

Die Fraktion Freie Wähler stellt einen Antrag, in die Betriebssatzung des Stadtentwicklungsbetriebes Bergisch Gladbach – AöR (SEB) folgende Formulierung aufzunehmen:

Beim Verkauf bestimmter Wohnbaugrundstücke werden vorrangig Familien mit Kindern berücksichtigt. Es darf keinen Unterschied zwischen Bürgern der Stadt und Neubewohnern geben. Ferner soll sozial schwächeren, jungen Familien die Möglichkeit gegeben werden, Wohnbaugrundstücke zu pachten und mit später festgelegten Kaufsumme zu erwerben oder es soll ein Erbpachtvertrag angeboten werden.

Stellungnahme des Bürgermeisters:

Um, wie von dem Antragsteller beantragt, an Familien mit Kindern Grundstücke zu verpachten und den Pachtzins auf einen späteren Kaufpreis anzurechnen bzw. ein Grundstück auf dem Erbbaurechtswege zu vergeben, ist es nicht notwendig, die Satzung des SEB zu ändern.

Die Frage wie und in welcher Form Grundstücke vergeben werden, kann der Verwaltungsrat des SEB aufgrund der Übertragung der Aufgabe „Grundstücksverkehr“ durch den RAT an den SEB selbstständig im Rahmen der allgemeinen geltenden Regeln für den Grundstücksverkehr von Gemeinden entscheiden.

Vor diesem Hintergrund wird folgendes empfohlen:

Der Antrag sollte im dafür zuständigen Gremium, dem Verwaltungsrat des SEB, behandelt werden.